

## **Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen in der Türkei auf die wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Kooperationsprojekte und Formate der Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Kultur derzeit nach ihrer Kenntnis zwischen Baden-Württemberg und der Türkei bestehen;
2. wie viele Studierende und Lehrende sowie Kulturschaffende mit türkischer Staatsangehörigkeit sich derzeit in Austauschprogrammen etc. in Baden-Württemberg befinden;
3. wie viele baden-württembergische Studierende, Lehrende und Kulturschaffende aus Baden-Württemberg sich derzeit in Austauschprogrammen etc. mit der Türkei befinden;
4. wie sich die derzeit in der Türkei stattfindenden Reaktionen auf den gescheiterten Militärputsch vom 15. Juli 2016 nach ihrer Kenntnis auf Forschung, Lehre und Kultur in der Türkei auswirken;
5. wie sich diese Aktivitäten auf die unterschiedlichen Kooperationsprojekte und Formate der Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Kultur zwischen Baden-Württemberg und der Türkei aktuell auswirken und von welchen weiteren Konsequenzen und möglichen Entwicklungen sie in diesem Zusammenhang ausgeht;
6. wie die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Goethe-Institute aus ihrer Sicht zu bewerten sind;

7. wie sie in diesem Kontext das Projekt der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul bewertet – insbesondere, da die Türkisch-Deutsche Universität zwar von der Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt wird, aber in Gänze dem Hochschulrecht der Türkei und damit auch den derzeitigen Entwicklungen unterworfen ist.

26.07.2016

Schwarz, Salomon  
und Fraktion

#### Begründung

Medienberichten zufolge greifen die „Säuberungen“, die der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan nach dem gescheiterten Militärputsch vom 15. Juli 2016 vorgenommen hat, massiv auch in die Presse- und Wissenschaftsfreiheit ein. So berichtete die Zeitschrift *nature* auf ihrer Website (19. Juli 2016), dass alle 1.500 Dekaninnen und Dekane der staatlichen und privaten Hochschulen in der Türkei zum Rücktritt gezwungen wurden. Zudem wurden die Hochschulleitungen aufgefordert, alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Verwaltungskräfte der Hochschulen zu identifizieren, die Verbindungen zur Gülen-Bewegung haben und diese zu entlassen. Auch 35.000 Lehrerinnen und Lehrer wurden demnach entlassen, beziehungsweise haben ihre Lehrerlaubnis an Privatschulen verloren. Zudem informierte der Deutschlandfunk am 20. Juli 2016 darüber, dass das türkische Bildungsministerium sämtlichen an Universitäten beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis auf weiteres untersagt hat, ins Ausland zu reisen. Zudem sollen im Ausland befindliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schnellstmöglich in die Türkei zurückkehren. Eine Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Konferenzen ist durch dieses Ausreiseverbot damit nicht weiter möglich. Auch der Beitrag „Ich habe einfach Angst“ aus der Süddeutschen Zeitung vom 25. Juli 2016 verdeutlicht, wie sich im akademischen Bereich in der Türkei die Stimmung gewandelt hat.

Die Türkei nimmt derzeit an dem Programm Erasmus+ teil und ist assoziiertes Partnerland der European Higher Education Area/European Research Area. Mit der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul gibt es seit 2010 eine von der Bundesrepublik Deutschland unterstützte Bildungseinrichtung, die nach türkischem Recht betrieben wird.

Wir möchten nun wissen, wie diese Entwicklungen in der Türkei sich auf die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Türkei in den Bereichen der Wissenschaft, aber ebenso in Bezug auf den kulturellen Austausch auswirken. Zudem möchten wir wissen, wie weit die Landesregierung vorbereitet ist auf möglicherweise zu erwartende Zuspitzungen der Entwicklung in der Türkei und die sich daraus ergebenden Konsequenzen etwa für hier lebende Studierende und für Forschende mit türkischer Staatsbürgerschaft.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. August 2016 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Kooperationsprojekte und Formate der Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Kultur derzeit nach ihrer Kenntnis zwischen Baden-Württemberg und der Türkei bestehen;*

Die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und der Türkei in Wissenschaft und Forschung ist bislang vielfältig und intensiv. Von bundesweit 1.307 Kooperationen mit Hochschulen in der Türkei bestehen zwischen Hochschulen in Baden-Württemberg und Hochschulen in der Türkei 218 Kooperationen (Quelle: Hochschulkompass, 5. August 2016).

Die bilateralen Beziehungen zwischen Hochschulen in Baden-Württemberg und in der Türkei zeichnen sich vor allem durch den beidseitigen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Personal aus. Die Kooperationen in Lehre und Forschung werden insbesondere durch das ERASMUS+ Programm der Europäischen Kommission sowie das Baden-Württemberg-STIPENDIUM der Baden-Württemberg Stiftung gefördert. Ferner arbeiteten mit Stand vom Februar dieses Jahres Einrichtungen aus Baden-Württemberg in 21 EU-Forschungsprojekten mit Partnern aus der Türkei zusammen.

Dagegen beschränken sich die kulturellen Außenbeziehungen Baden-Württembergs mit der Türkei bisher auf einige wenige Einzelprojekte. Derzeit werden keine laufenden Projekte gefördert, es bestehen auch keine diesbezüglichen konkreten Planungen.

*2. wie viele Studierende und Lehrende sowie Kulturschaffende mit türkischer Staatsangehörigkeit sich derzeit in Austauschprogrammen etc. in Baden-Württemberg befinden;*

Im Wintersemester 2014/2015 waren 5.172 Studierende mit türkischer Staatsangehörigkeit an den Hochschulen in Baden-Württemberg eingeschrieben. Davon waren 991 sogenannte Bildungsausländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben. Aktuellere Daten liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Im akademischen Jahr 2015/2016 (Ende: Mai 2016) haben vier Studierende aus der Türkei ein Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende der Baden-Württemberg Stiftung erhalten.

Die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit türkischer Staatsangehörigkeit an den Hochschulen in Baden-Württemberg lag für das Jahr 2014 bei 160 (bundesweit waren es im gleichen Jahr 953).

Bundesweit waren 2014 insgesamt 1.869 türkische Erasmus-Teilnehmende in Deutschland (Quelle: DAAD-Publikation „Wissenschaft weltoffen“). Im Rahmen von durch den DAAD verwalteten EU-Programmen erhielten zwei Lehrende aus der Türkei im Jahr 2015 eine Förderung. Hinzu kommen Studierende und Wissenschaftler/-innen aus der Türkei, die im Rahmen von Individualförderungen (53 Personen) und Projektförderungen (27 Personen) 2015 eine Unterstützung vom DAAD erhalten haben. Derzeit fördert der DAAD bundesweit 22 Gastwissenschaftler/-innen (inkl. Postdocs) aus der Türkei.

3. *wie viele baden-württembergische Studierende, Lehrende und Kulturschaffende aus Baden-Württemberg sich derzeit in Austauschprogrammen etc. mit der Türkei befinden;*

Im Rahmen des Baden-Württemberg STIPENDIUMs für Studierende der Baden-Württemberg Stiftung haben im akademischen Jahr 2015/2016 (Ende: Mai 2016) acht Studierende aus Baden-Württemberg einen Auslandsaufenthalt in der Türkei absolviert.

Durch den DAAD erhielten zudem im Jahr 2015 bundesweit 373 Studierende und Lehrende aus Deutschland Förderungen für einen Aufenthalt in der Türkei. Hinzu kommen Studierende und Wissenschaftler/-innen aus Deutschland, die im Rahmen von Individualförderungen (8 Personen) und Projektförderungen (32 Personen) eine Unterstützung vom DAAD erhalten haben.

4. *wie sich die derzeit in der Türkei stattfindenden Reaktionen auf den gescheiterten Militärputsch vom 15. Juli 2016 nach ihrer Kenntnis auf Forschung, Lehre und Kultur in der Türkei auswirken;*

Die Auswirkungen der derzeitigen Geschehnisse in der Türkei auf die dortige Forschung, Lehre und Kultur sind aus Sicht der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abschätzbar. Die von der türkischen Regierung angeordneten Maßnahmen im Wissenschaftsbereich, wie z. B. die Entlassung von über 1.500 Hochschuldekanen, sind jedoch als tiefer Eingriff in die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre in der Türkei anzusehen. Auch die Einschränkungen für türkische Hochschulangehörige bezüglich ihrer akademischen Mobilität schaden nicht nur dem dynamischen türkischen Wissenschaftssystem, sondern ganz grundsätzlich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes.

Die Landesregierung hat ein starkes Interesse am Erhalt der guten und engen Beziehungen zur Türkei, insbesondere im Wissenschaftsbereich. Hierfür ist die Wahrung von Bürgerrechten in der Türkei jedoch oberste Prämisse.

5. *wie sich diese Aktivitäten auf die unterschiedlichen Kooperationsprojekte und Formate der Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Kultur zwischen Baden-Württemberg und der Türkei aktuell auswirken und von welchen weiteren Konsequenzen und möglichen Entwicklungen sie in diesem Zusammenhang ausgeht;*

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob in Folge des (letztlich aufgehobenen) Runderlasses des türkischen Hochschulrates YÖK türkische Gastwissenschaftler/-innen Baden-Württemberg verlassen haben. Nach Mitteilung der Landesrektorenkonferenz der Universitäten stehen die Akademischen Auslandsämter zu Unterstützungsleistungen bereit, falls diese erforderlich sein sollten.

Eine unmittelbare Auswirkung der Schließung türkischer Universitäten ist, dass Studierende baden-württembergischer Hochschulen ihre für das Wintersemester 2016/2017 geplanten Aufenthalte an türkischen Partnerhochschulen nicht antreten können.

6. *wie die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Goethe-Institute aus ihrer Sicht zu bewerten sind;*

Die Landesregierung ist nicht an der institutionellen Förderung der Goethe-Institute beteiligt. Dessen ungeachtet bewertet sie die Rückbeorderung türkischer Stipendiatinnen und Stipendiaten und die Behinderung von Projekten vor Ort ebenso kritisch wie die Einschränkungen an den Hochschulen.

*7. wie sie in diesem Kontext das Projekt der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul bewertet – insbesondere, da die Türkisch-Deutsche Universität zwar von der Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt wird, aber in Gänze dem Hochschulrecht der Türkei und damit auch den derzeitigen Entwicklungen unterworfen ist.*

Die Türkisch-Deutsche Universität (TDU) wird von einem Konsortium deutscher Hochschulen, in dem auch sechs Hochschulen aus Baden-Württemberg Mitglied sind, sowie dem DAAD begleitet.

Die TDU ist für die sechs am Konsortium beteiligten Hochschulen aus Baden-Württemberg eine wichtige Partnerhochschule. Die Landesregierung setzt darauf, dass die Partner den Dialog aufrechterhalten und ggf. auf mit dem Selbstverständnis der baden-württembergischen Hochschulen als Orte der Toleranz und Freiheit von Forschung, Lehre und Kunst nicht zu vereinbarende Maßnahmen entsprechend reagieren.

In Vertretung

Dr. Schwanitz  
Ministerialdirektorin